

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



W Frohe
Weihnachten

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes und
friedvolles Weihnachtsfest und
für das kommende Jahr 2020 Gesundheit und Glück.

Norbert Born
Verbandsgemeindebürgermeister

Bild: PhotosG - Fotolia

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 21.11.2019

Öffentlicher Teil:

Nachbesetzung im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss

Vorlage: VBG/BV/045/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Nachbesetzung im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss mit Herrn Thomas Stock.

Vereinbarung zum Übergang der Trägerschaft Kita Storchennest in Blankenheim

Vorlage: VBG/BV/048/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Verbandsgemeindebürgermeister zu bevollmächtigen den endverhandelten Vertrag zwischen Kinderland 2000 GmbH und der Verbandsgemeinde zu unterzeichnen und den Personalübergang nach § 613a BGB zu vollziehen.

Antrag der AfD-Fraktion zur Konzepterstellung Bad Neptun

Vorlage: VBG/BV/046/2019

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Satzung für die Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände für das Veranlagungsjahr 2019

Vorlage: VBG/BV/034/2019

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Beschlussfassung zur Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Vorlage: VBG/BV/038/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in der vorliegenden Fassung.

Kreditaufnahme

Vorlage: VBG/BV/035/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt ein Annuitätendarlehen in Höhe von 420.000 EUR bei dem Anbieter Nr. 1 (Sparkasse) mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung

Vorlage: VBG/BV/049/2019

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Personalangelegenheit

Vorlage: VBG/BV/043/2019

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Gemeinde Ahlsdorf

Stellenausschreibung*

In der **Gemeinde Ahlsdorf** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Gemeindearbeiter im Wirtschaftshof

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:

- Landschaftspflegearbeiten im Grünbereich
- Betreuung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Grundstücke, Wege und Plätze einschließlich Winterdienst
- Hausmeister- und Handwerker Tätigkeiten in den gemeindeeigenen Gebäuden
- Durchführung von kleineren Instandsetzungsarbeiten

Das erwarten wir von Ihnen:

- Bevorzugt werden Bewerber mit einer abgeschlossenen handwerklichen Berufsausbildung. Berufserfahrung in ähnlichen Bereichen ist erwünscht. Der Bewerber sollte über Erfahrungen im Umgang mit Baumaschinen (Radlader, Rüttelplatte etc.) und Kommunaltechnik (Fahrzeuge, Mähtechnik einschließlich Motorsense etc.) verfügen.
- Neben Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft wird auch die Bereitschaft vorausgesetzt, Dienst zu ungünstigen Zeiten zu leisten (z. B. Winterdienst außerhalb der Regelarbeitszeit und an Wochenenden).
- Führerschein Klasse C1

Mitglieder im Einsatzdienst einer Feuerwehr werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bieten Ihnen:

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des TVöD. Die Eingruppierung erfolgt danach in der Entgeltgruppe 3. Das Entgelt wird entsprechend den tariflichen Vorschriften gezahlt. Daneben werden Ihnen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 02.01.2020** an folgende Adresse richten:

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Personal/11.11.04/Ahlsdorf
An der Hütte 1, 06311 Helbra**

***Hinweise zur Stellenausschreibung:**

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

Gemeinde Benndorf

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6

„Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“, 1. Änderung der Gemeinde Benndorf, Landkreis Mansfelder Land und der Auslegung des Vorentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Benndorf hat in seiner Sitzung am 25. November 2019 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“ der Gemeinde Benndorf aufzustellen.

Das ca. 3 ha große Plangebiet westlich der Hauptstraße liegt am südlichen Ortsrand der Gemeinde Benndorf. Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes zu schaffen und den vorhandenen Bestand als Mischgebiet zu sichern.

Zu dem Geltungsbereich der 1. Änderung gehören folgende Flurstücke der Flur 3 in der Gemarkung Benndorf:

413, 57/3 sowie Teilflächen der Flurstücke 847/57, 882/57, 884/57, 57/40, 57/39, 57/38, 57/29, 57/15, 57/16, 57/14, 57/11, 57/8, 57/2 und 57/1.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgebildeten Lageplan ersichtlich.

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch:

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Geobasisdaten
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, A18-42606-09-14

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

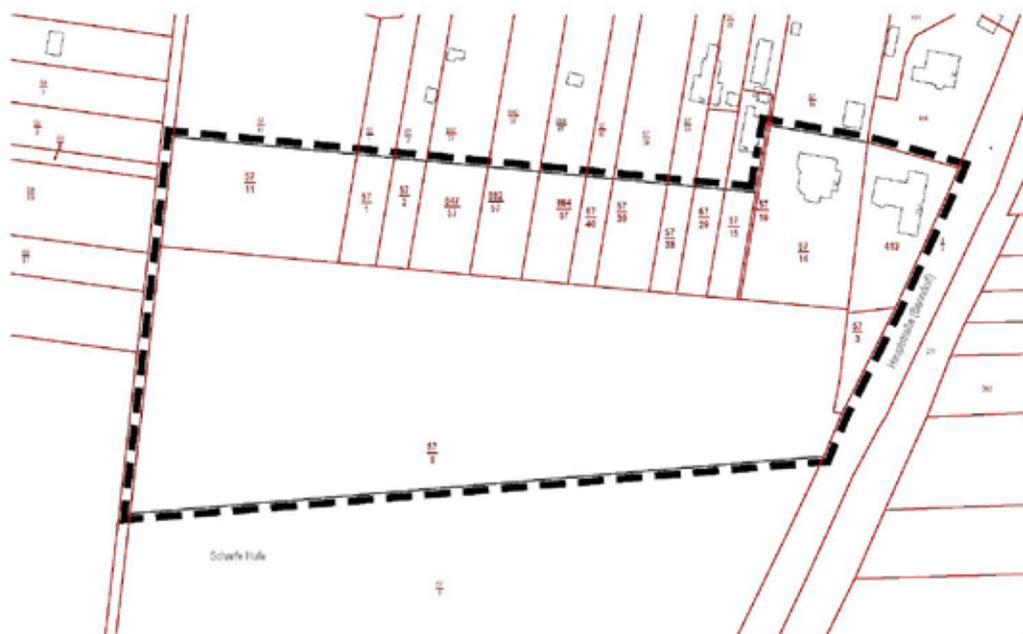
Der Gemeinderat Benndorf hat in der Sitzung am 25. November 2019 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“, 1. Änderung gebilligt. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“, 1. Änderung wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes“, 1. Änderung in der Fassung vom Oktober 2019 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

7. Januar 2020 bis einschließlich 9. Februar 2020

für Jedermann zur Einsicht im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1 in 06311 Helbra, Erdgeschoss Raum 207 zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit während folgender Zeiten

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr



Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Helbra aus der Sitzung am 06.11.2019

Öffentlicher Teil:

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe Planungsleistungen Ingenieurbauwerke

Vorlage: HEL/BV/018/2019

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Den Zuschlag erhielt das Ingenieurbüro Berndörfler & Salin.

Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Helbra über die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ sowie über die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Helbra hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2019 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ beschlossen sowie den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“, Stand September 2019, mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Das Satzungsgebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Helbra, es umfasst die Flurstücke 7/1 und 6/3 der Flur 10 in der Gemarkung Helbra im Landkreis Mansfeld Südharz.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird das Beteiligungsverfahren für die vorliegende Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ nach den Vorschriften der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“, Stand September 2019, mit Begründung liegt in der Zeit

vom 07.01.2020 bis zum 09.02.2020

für Jedermann zur Einsicht im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, An der Hütte 1 in 06311 Helbra, Erdgeschoss Raum 207 zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit während folgender Zeiten

Montag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Die Möglichkeit zur Erörterung des Planinhaltes besteht während der Dienststunden. Parallel dazu kann der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

www.verwaltungsamt-helbra.de

unter Bürgerservice-Veröffentlichungen

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Helbra, den 27.11.2019

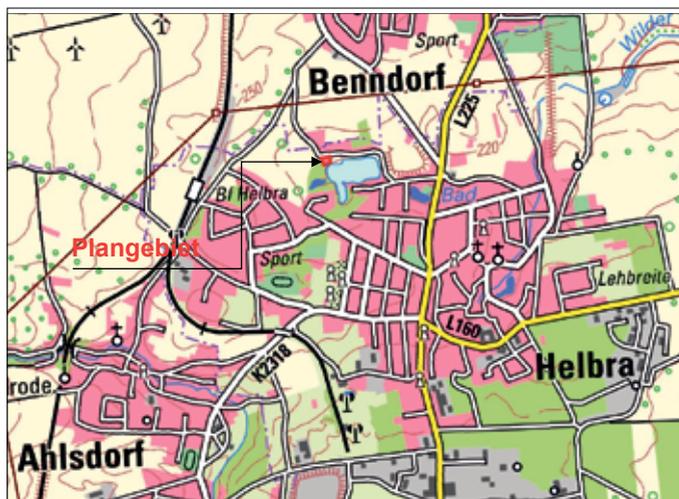


Alfred Böttge
Bürgermeister

Anlage
Lage im Raum

Plangebiet

GeoBasis-DE / LVerGeo LSA, [2018, A18-38915-2009-14]
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)



Gemeinde Hergisdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Hergisdorf aus der Sitzung vom 27.11.2019

Öffentlicher Teil:

Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG

BV/007/2019

Der Gemeinderat Hergisdorf beschließt, einen Wegenutzungsvertrag (Strom-Konzessionsvertrag) in der vorliegenden Form mit envia Mitteldeutsche Energie AG zu schließen.

Der Wegenutzungsvertrag tritt am 01.01.2020 mit einer Vertragsdauer von 20 Jahren in Kraft.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, den Wegenutzungsvertrag zu unterzeichnen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2020

BV/008/2019

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2020.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Schützenverein	Betriebskosten	150,00 €
	Nachtspeicher	
Klostermansfeld	Heizung Vereinsheim	
1990 e. V.		

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Klostermansfeld

BV/020/2019

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Klostermansfeld in der vorliegenden Fassung.

Widmung Burgörner Weg

BV/023/2019

Der Gemeinderat beschließt die Widmung des Burgörner Weges, als Gemeindestraße, hier das Flurstück 460/17 der Flur 2 ab den Abzweig von der Steingartenstraße bis zum Ende der Erschließungsanlage (hintere Hauskante des Grundstückes Burgörner Weg 15) sowie den Abzweigen und Zufahrten laut Anlage 1 zur Widmungsverfügung.

Nichtöffentlicher Teil:

Personalangelegenheit Bauhof

BV/021/2019

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Bekanntgabe der Ergebnisse des Kultur- und Sportausschusses Klostermansfeld aus der Sitzung vom 14.10.2019

Öffentlicher Teil:

Bestimmung des Vorsitzenden des Kultur- und Sportausschusses der Gemeinde Klostermansfeld

Vorlage: KLM/BV/016/2019

Der beratende Ausschuss für Kultur- und Sport bestimmt Herrn Jens Greulich als Vorsitzenden des Ausschusses.

Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Kultur- und Sportausschusses

Vorlage: KLM/BV/017/2019

Der Ausschuss benennt Frau Annette Stezycki als Stellvertreter des Vorsitzenden des Kultur- und Sportausschusses.

Satzung über die Festsetzung der Gewerbesteuer in der Gemeinde Klostermansfeld vom 24.10.2019

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11.12.2018 (BGBl. I S. 2338), mittelbare Änderung durch Art. 19 des Gesetzes vom 11.12.2018 (BGBl. I S. 2338) in Verbindung mit §§ 4, 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66), hat der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld in seiner Sitzung am 24.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Klostermansfeld wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 402 v. H. |

2. für die Gewerbesteuer **351 v. H.**

Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Klostermansfeld aus der Sitzung vom 24.10.2019

Öffentlicher Teil:

Verleihung des Ehrenbürgerrechtes

BV/015/2019

Der Gemeinderat beschließt, folgenden Personen das Recht des Ehrenbürgers zu verleihen

1. Herrn Horst Meißner
2. Herrn Günter Schietsch

Zuwendung an Vereine

BV/019/2019

Der Gemeinderat beschließt folgende Zuwendungen an die Vereine:

Verein	Verwendungszweck	Zuwendung
SSV 1882 Klosterm. e. V.	Absicherung Spielbetrieb;	500,00 €
BSV 1928 Klosterm. e. V.	Nachwuchsarbeit Unterstützung des Spielbetriebes	500,00 €
Klosterm. Schachclub 1958 e. V.	Absicherung Spiel- und Trainingsbetriebes im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich	200,00 €
KSV 1882 Klosterm. e. V.	Kinder- und Jugendförde- rung, Werterhaltung Kegelbahn, weitere Sanierung, Zuwendung Betriebskosten	600,00 €
Hundesportverein „Mansfelder Land“ e. V.	Neuanschaffung von Geräten für den Turnierhundesport	400,00 €
TTV Klostermsf. e. V.	Unterstützung Nachwuchsarbeit im Schüler- und Jugendbereich	250,00 €

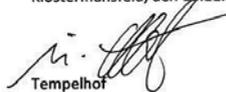
§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2020 und jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern keine anderen Hebesatzbestimmungen getroffen werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Klostermansfeld, den 18.11.2019


Tempelhof
Bürgermeister

**Widmungsverfügung**

Die Gemeinde Klostermansfeld widmet die Straße „Burgörner Weg“, laut Anlage 1 zur Widmungsverfügung, auf der Grundlage der Bestimmungen des § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), (GVBl. LSA Nr. 30/1993), dem öffentlichen Verkehr im Sinne des § 3v Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA als Gemeindestraße.

Lage in der Örtlichkeit:

Gemeinde Klostermansfeld Flur 2 Burgörner Weg.

Die Gemeindestraße umfasst

- eine Teilfläche des Flurstück 460/7 in nördliche Richtung bis auf Höhe zum Ende des Wohnhauses Burgörner Weg 15
- eine Teilfläche des Flurstücks 20/5 in östliche Richtung abzweigend vom Flurstück 460/7 bis auf Höhe zum Beginn des Wohnhauses Burgörner Weg 17
- eine Teilfläche des Flurstücks 1054/7 in westliche Richtung abzweigend vom Flurstück 460/7 bis auf Höhe Beginn Flurstück 971/7
- eine Teilfläche des Flurstücks 676/7 in nordwestliche Richtung abzweigend vom Flurstück 460/7 bis auf Höhe Beginn Garage des Flurstücks 409/7
- Flurstück 675/7

Anmerkung

Der Lageplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung (Anlage 1) und kann im FD Bau- und Ordnungsverwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund Helbra (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) eingesehen werden.

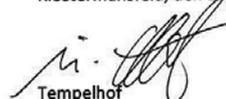
Funktion

Sie dient dem Verkehr innerhalb der Gemeinde (Gemeindestraße). Die öffentliche Straße „Burgörner Weg“ dient dem Fußgänger- wie dem Fahrverkehr gleichermaßen. Dabei vermittelt sie den Benutzern die Möglichkeit des fußläufigen Erreichens der Grundstücke. Sie vermittelt weiterhin den Benutzern die Möglichkeit des Heran- und Befahrens der Grundstücke sowie dem Durchgangsverkehr. Die Benutzung mit Kettenfahrzeugen, gilt nicht für Fahrzeuge mit gummierten o. ä. Ketten, ist nicht gestattet. Der Benutzerkreis ist außerhalb der vorgenannten Bestimmungen zur Benutzung mit Kettenfahrzeugen uneingeschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach ihrer Bekanntmachung an, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Gemeinde Klostermansfeld über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra oder zur Niederschrift im Zimmer 206, während der Öffnungszeiten einzulegen.

Klostermansfeld, den 18.11.2019


Tempelhof
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 auf der Grundlage des § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die Widmung der Straße „Burgörner Weg“ als Gemeindestraße verfügt.

Die Auslegung der Widmungsverfügung mit dazugehörigem Lageplan erfolgt in der Zeit vom 11.12.2019 bis 12.01.2020 während der Geschäftszeiten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, FD Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 206

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr/14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr/14.00 – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

**Stellenausschreibung
der Gemeinde Klostermansfeld**

In der Gemeinde Klostermansfeld ist zum **01.05.2020** die Stelle des

ehrenamtlichen Bürgermeisters*

zu besetzen.

Die Gemeinde Klostermansfeld hat ca. 2.317 Einwohner und gehört mit einer Fläche von rund 880 ha zur Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra. Im Ort befinden sich eine Kindertagesstätte, Grundschule, verschiedene Freizeiteinrichtungen sowie Gewerbeniederlassungen.

Die Amtszeit beträgt 7 Jahre. Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 7 Jahren. Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung.

Wählbar sind gemäß § 96 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten.

Nicht wählbar sind Personen, die nach den deutschen oder Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Bewerber mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union haben eine Versicherung gemäß § 38 a Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gegenüber der Gemeinde Klostermansfeld abzugeben (Anlage 8a KWO LSA).

Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, vorliegend 20 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde.

Der Bürgermeister der Gemeinde Klostermansfeld wird am **Sonntag, dem 23.02.2020** von den wahlberechtigten Bürgern nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt gewählt (§ 96 Abs. 1 KVG

LSA). Gegebenenfalls findet am **Sonntag, dem 08.03.2020** eine Stichwahl statt. Die Bewerbungen werden bis zum **28.01.2020, 18.00 Uhr** unter dem Kennwort „**Bewerbung Bürgermeister Klostermansfeld**“ erbeten an die **Gemeinde Klostermansfeld über das Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra An der Hütte 1, 06311 Helbra**

Nähere Auskünfte sowie erforderliche Formblätter (Unterstützungsunterschriften, Wählbarkeitsbescheinigung, Anlage 8a KWO LSA) sind bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, Wahlbüro, An der Hütte 1, in 06311 Helbra kostenfrei erhältlich.

*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

Gemeinde Wimmelburg

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Wimmelburg aus der Sitzung vom 14.11.2019

Öffentlicher Teil:

Information zum Bundesfreiwilligendienst und Teilhabechancengesetz in der Gemeinde Wimmelburg MV/010/2019

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

Straßenreinigungsgebührensatzung BV/009/2019

Der Gemeinderat beschließt die Straßenreinigungsgebührensatzung mit einem Beitragssatz für eine einmalige Reinigung im Monat von 1,948096 €/pro Meter.

Die anliegende Gesamtkalkulation ist Bestandteil der Satzung.

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Gemeinde Wimmelburg vom 14.11.2019

Aufgrund der §§ 5,8,11,99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) und der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA B. 334), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg in seiner Sitzung am 14.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 4 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Wimmelburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 24.11.2016 erhält folgenden Wortlaut

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Frontmeter in der

Reinigungsklasse 0	0,000000 EUR
Reinigungsklasse 1	1,948096 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Wimmelburg, den 14.11.2019

A. Zinke

Andreas Zinke
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
07.11.2019



Mitteilung der Fortführung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:

Blankenheim, Helbra, Hergisdorf, Wimmelburg
in

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschafts-**

buch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung fortgeführt.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Fortführung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert. Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 16.12.2019 bis 15.01.2020

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und

Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
 LVermGeo 616-103/11
 Fax: 0391 567-8686
 E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de
 Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Michael Loddeke

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Sachsen-Anhalt
 Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
 07.11.2019



Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die



<u>Gemarkung:</u>	Ahlsdorf	<u>Flur:</u>	1, 2, 5, 6, 7
	Benndorf		3
	Blankenheim		2, 5, 8, 9
	Bornstedt		4, 7
	Helbra		1, 3, 4, 8, 9, 10
	Hergisdorf		2, 7, 8, 9
	Klostermansfeld		2, 3, 5, 6
	Wimmelburg		9, 10, 11, 12

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
 (Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom 16.12.2019 bis 15.01.2020

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung

dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
 Fax: 0391 567-8686
 E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de
 Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Michael Loddeke

„Haus der Wirtschaft“ | Ewald-Gnau-Str.1b I
 06526 Sangerhausen

SMG-PRESSEMITTEILUNG

SMG ist erstmals offizieller Partner der Gründerwoche Deutschland 2019

Sangerhausen, den 19.11.2019 - Anlässlich der „Gründerwoche Deutschland“ war die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH am 18. November zu Gast in der Sekundarschule Benndorf.

Als offizieller Partner organisierte die SMG ein Kennenlernen zwischen der dort ansässigen Schülerfirma „Benndorfer Holzbau Schüler-GmbH“ und dem Werksleiter Vico Bachmann von der Haba Project GmbH.

Die Jugendlichen bekamen Gelegenheit, ihr Unternehmen und ihre Produkte vorzustellen.

Neben Unterricht und Klassenarbeiten bauen die Schüler beispielsweise rollstuhlgerechte Hochbeete oder Briefkästen, für die Bewohner des örtlichen Seniorenzentrums „Glück auf“ der Volkssolidarität.

Für die Jungunternehmer hat das Arbeiten in der Schülerfirma gleich mehrere positive Effekte. Sie sammeln praktische Erfahrungen und bekommen einen ersten Einblick in das Berufsleben. Dadurch wird die persönliche Entwicklung der Jugendlichen gestärkt. Zudem lernen die Schüler vernetzt zu denken, denn viele Fächer werden beim Arbeiten in der Schülerfirma kombiniert.

Für die geleistete Arbeit erhalten die Jugendlichen außerdem eine kleine Entlohnung. So macht das Arbeiten nicht nur Spaß, sondern wird, wie bei einem richtigen Job, auch bezahlt.

„Die Existenzgründung bzw. Unternehmensnachfolge ist ein wichtiger Bestandteil für den Landkreis und die hier ansässigen Unternehmen. Nur durch das frühzeitige Heranführen des Nachwuchses an den Arbeitsmarkt und die Unternehmensgründung, kann der Fachkräfte- und Nachfolgebedarf gesichert werden. Daher werden wir weiterhin das Ziel verfolgen, die Gründerwoche mit Schülerfirmen zu absolvieren“, sagt Kathleen Buchmann, von der SMG Wirtschaftsförderung.

Vom Engagement der Jugendlichen zeigte sich auch Vico Bachmann von der Haba Project GmbH begeistert. Er gab den Schülern noch weitere Tipps für eine erfolgreiche Unternehmensführung. Dass die Ideen der Jungunternehmer ankommen, zeigte sich bereits vor einiger Zeit.

Im Schuljahr 2017/2018 wurde die Schülerfirma aus Benndorf vom Fachnetzwerk Schülerfirmen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung zur zweitbesten Schülerfirma Deutschlands gekürt.

Noch stehen die Jugendlichen zwar ganz am Anfang ihrer beruflichen Karriere, den Grundstein für ihre Zukunft haben sie aber bereits gelegt.

„Wir brauchen Menschen, die gute Geschäftsideen haben und sie erfolgreich umsetzen. Neu gegründete Unternehmen bringen Innovationen auf den Markt, fördern den Wettbewerb und schaffen Arbeitsplätze. Als Partner der Gründerwoche Deutschland 2019 wollen wir mit unserer Veranstaltung Menschen zum Schritt in die Selbständigkeit ermutigen.“, erklärt Gabriele Werschall, seit 15 Jahren SMG-Gründungsberaterin für Mansfeld-Südharz.

Hintergrund: Die Gründerwoche Deutschland ist eine bundesweite Aktion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, um Gründergeist und Unternehmertum zu stärken. Sie ist zudem Teil der Global Entrepreneurship Week, die vom 18. bis 24. November 2019 zeitgleich in über 170 Ländern stattfindet. Die Gründerwoche richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Studierende, junge Erwachsene sowie alle Gründungsinteres-

sierte. In Workshops, Wettbewerben, Diskussionsrunden oder Planspielen können sich die Teilnehmenden über die Chancen und Möglichkeiten einer Gründung informieren, eigene Geschäftsideen entwickeln und ihr Netzwerk erweitern. Allein im Jahr 2018 organisierten über 1.600 Partner bundesweit rund 1.700 Veranstaltungen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekamen so einen ersten Eindruck, was es heißt, sich selbstständig zu machen und ein eigenes Unternehmen/Geschäft aufzubauen.

Kontakt für Gründer*innen:

Gabriele Werschall

Gründungsberaterin

Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH

Ewald-Gnau-Straße 1b

06526 Sangerhausen

Phone: +49 3464 54599 11

E-Mail: gabriele.werschall@lkmsh.de

Homepage: www.smg-msh.de/gruender

Facebook: www.facebook.de/smg.msh

„Haus der Wirtschaft“ | Ewald-Gnau-Str. 1b | 06526 Sangerhausen

Helle Köpfe für Mansfeld-Südharz

SMG geht neue Wege bei der Nachwuchsgewinnung

Sangerhausen, den 15.11.2019 - Mit einem gebündelten Messeauftritt hat die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, bei der 18. Kontaktmesse an der Hochschule Merseburg, Unternehmen des Landkreises präsentiert.

Insgesamt 17 Unternehmen nutzten das Gesamtpaket „Helle Köpfe für Mansfeld-Südharz“ der SMG, um ihre Angebote für Studierende in Merseburg vorzustellen.

„Wir haben mit unserem Stand und dem papierlosen Booklet hohe Aufmerksamkeit erhalten. Die Nachfrage der Studierenden war groß und hat uns gezeigt, dass wir als SMG weiterhin Akademiker für unsere Unternehmen und den Landkreis akquirieren müssen. Das ist nicht nur für das Know-how eines Unternehmens wichtig, sondern auch für die Nachfolge“, sagt Kathleen Buchmann, von der SMG Wirtschaftsförderung.

Denn obwohl der Landkreis Mansfeld-Südharz keine eigene Hochschule besitzt, macht es für Unternehmen der Region Sinn, Studierende für die eigenen Angebote zu gewinnen. Allein die Hochschule Merseburg ist nur eine von acht Bildungseinrichtungen, die in maximal 60 Minuten von der Kreisstadt Sangerhausen erreicht werden kann.

Am Stand der SMG konnten sich die Studierenden über die Angebote der teilnehmenden Unternehmen des Landkreises Mansfeld-Südharz informieren.

Die Bandbreite reichte dabei von dualen Studiengängen über Bachelorarbeiten, Praktika, Absolventen- und Trainee Stellen sowie Werkstudententätigkeiten und Abschlussarbeiten.

Neben der Präsentation auf der Hochschulmesse, in Form eines durch die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH erstellten Messekataloges, bietet das Gesamtpaket aber noch mehr. So wird auch die organisatorische Abstimmung mit den Hoch-

schulen, die Erfassung der Firmendaten inkl. der Studienangebote und die Veröffentlichung auf der neuen Wirtschaftsseite des Landkreises von der SMG übernommen.

Unternehmen, die Teil des Projektes „Helle Köpfe für Mansfeld-Südharz“ sind, profitieren von einem frühzeitigen Kontakt zu potenziellen Fachkräften oder sogar Unternehmensnachfolger*innen. Gleichzeitig wird der organisatorische und finanzielle Aufwand der regionalen Wirtschaft minimiert.

Denn viele regionale Firmen halten zwar Angebote für Studierende vor, haben aber nicht die Ressourcen, sich neben ihrer Geschäftstätigkeit regelmäßig bei Firmenkontaktmessen zu präsentieren.

Unternehmen, die ebenfalls das Gesamtpaket „Helle Köpfe für Mansfeld-Südharz“ der SMG nutzen möchten, haben dazu auch im kommenden Jahr die Möglichkeit.

„Für das Jahr 2020 planen wir die Teilnahme an mehreren Hochschulmessen. Interessierte Unternehmen können sich gern von mir beraten lassen und Teil des Projektes ‚Helle Köpfe für Mansfeld-Südharz‘ werden“, so Kathleen Buchmann.

Die Ansprechpartner der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH beraten interessierte Unternehmen gern.

Ansprechpartnerin:

Kathleen Buchmann

Wirtschaftsförderung

Tel.: +49 3464 545 99-10

Fax: +49 3464 545 99-18

E-Mail: kathleen.buchmann@lkmsh.de

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Die KVHS Mansfeld-Südharz e.V. informiert!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Sie erreichen uns auch in der

· Region Eisleben

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 602695

· Region Hettstedt

Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2

06333 Hettstedt

Tel.: 03476 812310

· Region Sangerhausen

Karl-Liebknecht-Straße 31

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 572407

Voranmeldungen sind notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden? Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Redaktionsschlussstermine und Erscheinungstage für den Helbraer Kommunalanzeiger 2020

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Januar 2020	17.12.2019	08.01.2020
Februar 2020	31.01.2020	12.02.2020
März 2020	28.02.2020	11.03.2020
April 2020	26.03.2020	08.04.2020
Mai 2020	30.04.2020	13.05.2020
Juni 2020	28.05.2020	10.06.2020
Juli 2020	26.06.2020	08.07.2020
August 2020	31.07.2020	12.08.2020
September 2020	28.08.2020	09.09.2020
Oktober 2020	02.10.2020	14.10.2020
November 2020	30.10.2020	11.11.2020
Dezember 2020	26.12.2020	09.12.2020

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Gemeinde Hergisdorf** Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2019 um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Klostermansfeld** Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2019 um 18.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und – zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Schließtage der Verwaltung!

Das Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund-Helbra“ bleibt in der Zeit

vom 23.12.2019 bis zum 01.01.2020

geschlossen.

Ab 02.01.2020 stehen wir Ihnen wieder gern zur Verfügung. Wir bitten dies zu beachten und bedanken uns für Ihr Verständnis!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 8. Januar 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 17. Dezember 2019

Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:** Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** der Verbandsgemeindebürgermeister

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Veranstaltungen Dezember

Jeden Dienstag	Ab 14:00 Uhr	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Seniorengymnastik	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
Jeden Dienstag	Ab 15:00 Uhr	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Rommee- und Skatnachmittag	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
Jeden Mittwoch	Ab 14:00 Uhr	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Kaffeenachmittag mit organisierten Vorträgen und Abendessen	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
11.12.19	14:00 Uhr	Begegnungsstätte	Weihnachtsfeier	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
12.12.19	14:00 Uhr	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Geburtstag des Monats (Oktober – Dezember 2019)	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
13.12.19	19:00 Uhr		Vereinsweihnachtsfeier mit Programm und Weihnachtsmenü	Änderungen vorbehalten! Org. Verantw. H. Thurm	Kartenvorverkauf: Tel. 034776 21611 oder 91886 Mobil: 0177 3881728 E-Mail: H.Thurm@gmx.net
13.12.19	17:30 Uhr	Schmid-Schacht, Helbra	Weihnachtsabend - Vereinsintern -	Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V.	Schacht-Hotline 0151 74364177 oder www.erlebnisweltkupfer.de fv.schmidsschacht@wibeisleben.de
13.12.19	15:00 Uhr	Gerätehaus FFW (hinter der Kirche)	Weihnachtsmarkt	Feuerwehr und Heimatverein Wimmelburg	Loose, Rainer Tel.: 0173 6794379
14. - 15.12.19		Kinder- und Jugendhaus „Marianne & Gerhard Rohne“, Am Pfarrholz, Helbra	Weihnachtsmarkt	Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V.	Schacht-Hotline 0151 74364177 oder www.erlebnisweltkupfer.de fv.schmidsschacht@wibeisleben.de
18.12.19	15:00 Uhr	Gaststätte Katharinenholz <i>- Es wird wie immer gebeten, leckeres, selbst gemachtes Backwerk beizusteuern! Bitte bis spätestens 15.12.2019 bei Frau Christa Zeddel melden, um Menge und Art zu koordinieren! -</i>	Vorweihnachtlicher Jahresabschluss 2019 mit Video- & DVD Show sowie Kaffee und Kuchen	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte	Informationen im Infokanal der GGA Hergisdorf e. V. in und unter www.wandern-ortsgeschichte.de oder unter Kontakt: 034772 30948, M. Zeddel

Grundschule Helbra
Schulstr. 28
06311 Helbra

Anmeldung der Schulanfänger aus Helbra und Wimmelburg

Liebe Eltern,
in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie aufgefordert, Ihr im Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig werdendes Kind in der für Sie zuständigen Grundschule anzumelden.
Schulpflichtig für das Schuljahr **2021/2022** werden alle Kinder, die in der Zeit vom **01.07.2014** bis **30.06.2015** geboren worden.

Die Anmeldung erfolgt in der **Grundschule Helbra**, Schulstraße 28, an den Schultagen vom **17.02. – 20.02.2020** in der Zeit von **10.00 - 12.00 Uhr** und am **19.02.2020** in der Zeit von **14.00 - 17.00 Uhr**
Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch mitzubringen. Das Kind muss nicht persönlich vorgestellt werden. Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern ist das Sorgerecht nachzuweisen.

FD Bau- und Ordnungsverwaltung

Einsatzkräfte im Umgang mit Motorsäge geschult



Foto: Feuerwehr

Gerade nach schweren Unwettern werden die Feuerwehren häufig zu umgestürzten Bäumen gerufen, bei denen der Umgang mit der Motorsäge erforderlich ist. Um Unfälle im Einsatz zu vermeiden, dürfen nur speziell ausgebildete Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner die Motorsäge bedienen. Diese spezielle Ausbildung absolvierten nun wieder zwölf Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr.

Ziel der Ausbildung, die unter Leitung von Frank Ochsner an zwei Wochenenden stattfand, ist die Befähigung zum sicheren Bedienen von Motorsägen im Feuerwehreinsatz.

Dabei wurden das richtige Arbeiten mit geeigneten Ansatzpunkten und Schnitttechniken, die Handhabung der erforderlichen Schutzkleidung sowie der notwendige Sicherheitsbereich beim Umgang mit der Motorsäge geschult.

Jeder Lehrgangsteilnehmer konnte hier den praktischen Umgang mit der Motorsäge ausgiebig üben.

Den Lehrgang bestanden: Nico Lenzke und Heiko Probst (Ahlisdorf), Dirk Heidenreich und Frances Ottilie (Blankenheim), Michael Huth, Lars Rose und Niklas Weiland (Bornstedt), Denis Schuppich und André Wondrak (Helbra), Peter Langner (Klostermansfeld), Jan Hebestedt und Ralf Helmecke (Kreisfeld).

Baumpflanzaktion in Blankenheim

Die Gemeinde Blankenheim ist um 23 Obst- und 3 Ahornbäume reicher. Diese wurden am Samstag, dem 23.11.2019, mit viel Spaß und Elan durch die Kinder der Kinderfeuerwehr Blankenheim und deren Familien gemeinsam gepflanzt. Initiatoren der Aktion und Sponsoren der Bäumchen waren Jugendfeuerwehrwart Nico Jahn und Bürgermeister André Strobach. Beide freuten sich über die große Resonanz und die vielen großen und kleinen helfenden Hände.

Ein besonderer Dank gilt auch als weiteren Unterstützern: den Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Blankenheim, den Gemeindefunktionären, der Gemeinde Blankenheim und der Baumschule Kuhn aus Liedersdorf.

Um die Pflege der Bäumchen werden sich nun alle gemeinsam kümmern, auf dass diese in ein paar Jahren zu kräftigen Bäumen heranwachsen werden.



Foto: Feuerwehr



Informationen aus den Gemeinden

Baumpflanzung in Blankenheim zum Jahrestag des Mauerfalls

Am 30-jährigen Jahrestag des Mauerfalls wurde vom FDP-Kreisverband Mansfeld-Südharz in Blankenheim ein Baum gepflanzt.

Die Winterlinde füllt eine Lücke in der „Lindenallee“ Am Kreuzstein. Sie soll die nächsten Jahrzehnte an den historischen Tag des Mauerfalls, den 9. November 1989, erinnern. Die Aktion wurde unterstützt von den Sangerhäuser Baumschulen.



v. l. n. r. Uwe Lehnert (Sangerhäuser Baumschulen), Mario Milde (FDP), André Strobach (Bürgermeister), Helmut Qual (FDP)

**Bergmännische Weihnacht
Der Weihnachtsmarkt
in Helbra**

rund um das Kinder- und Jugendhaus am Pfarrholz
„Marianne und Gerhard Rohne“

Weihnachtliche Stände
Kinderbelustigungen
Feuerwerk, Musik
Weihnachtsmann
Ponyreiten
uvm.

14.&15.12.
ab 14.00 Uhr



Der Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt Klostermansfeld informiert



**Es ist wichtig und ein tolles Gefühl,
für andere Gutes zu tun!**

Der Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt Klostermansfeld möchte sich bei allen Mitgliedern, ehrenamtlichen Helfern, Sponsoren und Blutspendern für ein erfolgreiches Jahr bedanken.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

Am 3. Januar findet die erste Blutspendenaktion 2020 von 15.30 Uhr bis 20.00 Uhr wie gewohnt im Haus der Begegnung, Schulplatz 9 in Klostermansfeld, statt.

Wir laden alle Blutspender und solche, die es werden wollen, ganz herzlich ein.

Weitere Termine für die Blutspendenaktionen in Klostermansfeld

9. April 2020

21. Juli 2020

6. Oktober 2020

AWO-Ortsverein Klostermansfeld

Olaf Greulich

Vorsitzender

Die Freiwillige Feuerwehr und der Heimatverein Wimmelburg laden ein

**Weihnachtsmarkt
in Wimmelburg**

**Am Freitag, den 13.12.2019
von 15 - 18 Uhr.**

Bei der Freiwilligen Feuerwehr
in Wimmelburg

erwarten wir Sie mit tollen Attraktionen!

- Karussell & Hüpsburg
- Haraldino's Zaubershow
- Weihnachtsmann
- Kirche ist geöffnet
- Kräppelchen & Plätzchen
- Rostbratwurst, warme & kalte Getränke
- beheizte Sitzmöglichkeiten



Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren



Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert
im Monat Dezember den Senioren

Frau Helga Kubica
Herr Dieter Lindemann
Frau Edelgard Ehrig
Frau Erna Scherbe

zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert
im Monat Dezember den Senioren



Herr Kurt Weise
Frau Renate Buchhorn
Herr Gerhard Dockhorn

zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert
im Monat Dezember den Senioren

Frau Christel Elsbeth Stephan
Herr Klaus-Dieter Kronberg
Herr Ulrich Töpfer
Frau Timka Würzburg
Frau Christine Gehlmann
Herr Erich Waschkuhn
Frau Lieselotte Stockhaus
Frau Annarose Rothe

zum 70. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert
im Monat Dezember den Senioren



Herr Ulrich Gräbe
Frau Sylvia Bellstedt
Frau Maritta Jäger
Frau Brunhilde Zacharias

zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Die Gemeinde Helbra gratuliert
im Monat Dezember den Senioren



Frau Regina Fügner	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Brückmann	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Kögel	zum 75. Geburtstag
Herr Gerd Lauterwald	zum 75. Geburtstag
Frau Gerlinde Dörre	zum 75. Geburtstag
Herr Klaus Bernhardt	zum 80. Geburtstag
Herr Udo Drawer	zum 80. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Voigt	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Skrzypek	zum 80. Geburtstag
Herr Norbert Beck	zum 80. Geburtstag
Herr Werner Ahlborn	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert
im Monat Dezember den Senioren



Frau Ute Bentz	zum 70. Geburtstag
Frau Margot Dohndorf	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Drese	zum 75. Geburtstag
Herr Rainer Probst	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Kootz	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Teupel	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert
im Monat Dezember den Senioren



Frau Margita Sommereisen	zum 70. Geburtstag
Herr Dr. Fritz Hendrich	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Berndt	zum 75. Geburtstag
Herr Karl Heinz Höll	zum 75. Geburtstag
Herr Klaus-Dieter Ehrig	zum 75. Geburtstag
Herr Lothar Himpel	zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Hinz	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeborg Knobloch	zum 85. Geburtstag
Frau Ingrid Deinzer	zum 85. Geburtstag
Herr Hubert Lakomy	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert
im Monat Dezember den Senioren



Herr Bernd Wernick	zum 70. Geburtstag
Frau Waltraud Bernhardt	zum 75. Geburtstag
Frau Doris Seliger	zum 75. Geburtstag



Herzliche Glückwünsche
gehen an die Eheleute

Gabriele und Harry Rosenbaum aus Hergisdorf
OT Kreisfeld

Heidemarie und Horst Chemnitz aus Klostermansfeld
und

Hildegard und Helmut Geißler aus Wimmelburg
welche im **Dezember** das Fest der
„**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
Ria und Klaus Müller aus Helbra
welche im **Dezember** das Fest der
„**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.

Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
Anne-Rose und Werner Nietzke aus Helbra
welche im **Dezember** das Fest der
„**Eisernen Hochzeit**“ feiern.

Vereine melden sich zu Wort

Festkomitee tagte - Planungen laufen zum Doppeljubiläum 2020

Seit Anfang des Jahres tagt das ca. 10-köpfige Festkomitee der Mansfelder Bergwerksbahn, bestehend aus Vereinsmitgliedern und Mitarbeitern der Kreisbahn Mansfelder Land GmbH, so auch am gestrigen Montagabend. Im kommenden Jahr feiert man nämlich ein Doppeljubiläum, so wird die Wippertalbahn, umgangssprachlich „Wipperliese“ genannt, 100 Jahre und die Mansfelder Bergwerksbahn, als älteste noch betriebsfähige Schmalspurbahn Deutschlands, 140 Jahre alt.

Ähnlich wie zum 25-jährigen Vereinsjubiläum im Jahr 2016, soll es auch zu diesem Eisenbahngeburtstag ein würdiges Eisenbahn- und Bahnhofsfest mit vielen Höhepunkten und interessanten Angeboten nicht nur für Eisenbahnfans geben. So unter anderem eine Garnitur VT 772/972 umgangssprachlich auch „Ferkeltaxen“ bzw. „Blutblasen“ genannt, auf der Wipperliese oder Mehrzugbetrieb auf der Schmalspurbahn, wo u. a. auch der MANSFELD-Zug eingeweiht werden soll.

Natürlich wird das Ganze kulinarisch umrahmt, auch für Kinder, Modellbahnfreunde und Oldtimerfreunde wird etwas an den Bahnhöfen in Benndorf/Klostermansfeld und Hettstedt-Kupferkammerhütte geboten. Weitere Ideen stehen noch im Raum oder sind derzeit in Planung, so z.B. Busfahrten mit historischen Bussen zum Schmidtschacht oder eine kulinarische Sonderfahrt ins Wippertal am Freitagabend mit den historischen Schienenbussen. Anbei eine erste Vorschau und Grobplanung anbei:

JUBILÄUMSAKTIVITÄTEN 2020 - Eisenbahn- und Bahnhofsfest zum Jubiläum 4./5. April 2020 - 100 Jahre Wippertalbahn „Wipperliese“ & 140 Jahre Mansfelder Bergwerksbahn -

Am Wochenende 4./5. April feiern wir das Doppeljubiläum 100 Jahre Wippertalbahn und 140 Jahre Mansfelder Bergwerksbahn.

In diesem Rahmen sind u. a. geplant:

Auf der Wippertalbahn fährt täglich ein VT 772/972 bestehend aus 2 Triebwagen und einem Steuerwagen im Zweistundentakt laut Regelfahrplan der Wipperliese und lädt zu einer Zeitreise in die 70er und 80er Jahre des letzten Jahrhunderts ein. Außerdem besteht im Wippertal die Möglichkeit eine Runde mit der Parkeisenbahn in Vatterode zu drehen oder in einem der idyllischen Gasthöfe und Cafés einzukehren.

Auf der Schmalspur:

Hier wird es auf unserer Strecke einen Mehrzugbetrieb geben. Wir hoffen, dass unsere Lok 11 pünktlich zum Fest fertig wird und so der „MANSFELD-Zug“ eingeweiht werden kann, welcher unsere Lok 20 mit einem Zug aus „Sachsen-Wagen“ tatkräftig unterstützen kann.

Im Lokschuppen wird es wieder eine Modellbahnausstellung geben und natürlich ist für das leibliche Wohl an den Start- und Zielbahnhöfen gesorgt. Die Fahrpläne und Details werden rechtzeitig in den regionalen Medien sowie einem gesonderten Flyer bekannt gegeben, im Weiteren wird es ein Drei-Spurweiten-Kombiticket im Vorverkauf geben, welches durch Rabattierung einen Mehrwert darstellt.

Folgende Höhepunkte sind geplant:

- Einweihung des MANSFELD-Zuges (Festakt: 3. April 2020)
- Mehrzugbetrieb auf der Schmalspurbahn (geplant Lok 11 & Lok 20)
- Gastfahrzeuge (Garnitur VT 772/972) auf der Wipperliese im Planverkehr
- Modellbahnausstellung im Lokschuppen
- Händlermeile am Bahnhof Klostermansfeld
- Stellfläche mit Oldtimerausstellung
- Kindereisenbahn, Schaustellerbetriebe
- Oldtimerbus-Pendel zum Schmid-Schacht

– Kulinarische Umrahmung u. v. m.
Jubiläumshighlight welche zusätzlich zu unseren Klassikern übers gesamte Jahr verteilt stattfinden und neu im Programm sind:

- Der Schokoladen-Dixie-Express (Sa., 09.05.2020)
- Der „Glück Auf“-Zug mit Wanderung (Do., 21.05.2020)
- Die Fahrt zur Fahne von Kriwoj Rog (Fr., 09.2020)
- Der Rum-Whisky-Express (Sa., 26.09.2020)
- Ein Irischer Abend mit Worrystone (Fr., 23.10.2020)



Foto: Archiv MBB, Garnitur Blutblasen in Wippra 1994



Foto: Archiv MBB, Mehrzugbetrieb am Gleisdreieck Siersleben

Auftakt der Hallensaison

Am 3. November startete die Faustball – Verbandsliga Sachsen Anhalt in die neue Hallenspielzeit.

In der Benndorfer Sporthalle spielten, die bis auf vier Mannschaften geschrumpfte Liga, alle Mannschaften eine einfache Runde, sodass jedes Team drei Spiele zu absolvieren hatte.

Gastgeber TSV Benndorf 1884 e. V., immer noch durch Personalprobleme gehandicapt, konnte ein Spiel gewinnen und ging zweimal als Verlierer vom Parkett.

Denkbar knapp ging es im Mansfeld-Klassiker zu, in dem am Ende das Team aus der Lutherstadt die Oberhand behielt.

Titelverteidiger MSV Buna – Schkopau ließ schon am ersten Tag keinen Zweifel daran, dass auch in dieser Saison kein Weg zur Meisterschaft an ihm vorbei führt.

R. Lienow

Ergebnisse

TSV Benndorf 1884 e. V. – Chemie Zeitz	2 : 1
TSV Benndorf 1884 e. V. – MSV Eisleben	1 : 2
TSV Benndorf 1884 e. V. – MSV Chemie Buna-Schkopau	0 : 2
MSV Eisleben – Chemie Zeitz	2 : 0
MSV Eisleben – MSV Chemie Buna-Schkopau	0 : 2
Chemie Zeitz – MSV Chemie Buna-Schkopau	0 : 2

Wir
wünsche allen
ein frohes Weihnachts-
fest, ein paar Tage
Gemütlichkeit mit viel Zeit
zum Ausruhen und Genießen,
zum Kräfte sammeln
für ein neues Jahr. Ein
Jahr ohne Seelenschmerzen und
ohne Kopfweh, ein Jahr ohne Sorgen,
mit so viel Erfolg, wie man braucht,
um zufrieden zu sein, und nur so viel
Stress, wie Ihr vertragt, um gesund zu bleiben,
mit so wenig Ärger wie möglich und
so viel Freude wie nötig, um 365 Tage lang rundum
glücklich zu sein. Diesen Weihnachtsbaum der guten
Wünsche überreicht mit vielen herzlichen Grüßen
der TSV Benndorf
1884 e. V.

Der Vorstand



Jahresrückblick und Weihnachtsgrüße des BSV 1928 Klostermansfeld

Wieder geht ein ereignisreiches Jahr beim BSV 1928 Klostermansfeld zu Ende. Gemeinsam mit den Fans durften wir viele großartige, spannende und nervenaufreibende Spiele in der Benndorfer Sporthalle erleben. Die Saison 2018/19 war sehr erfolgreich.

Die erste Männermannschaft wurde in der Bezirksliga dritter und zweiter im Bezirkspokal. Nicht nur dass der BSV endlich wieder eine Frauenmannschaft im Spielbetrieb hatte, sie belegte auch auf Anhieb Platz drei in der Kreisklasse.

Auch der Nachwuchs des BSV Klostermansfeld wusste zu begeistern und jedes Team hat stets eine Weiterentwicklung gezeigt.

Die neue Spielzeit lief auch wieder sehr gut an. In der Benndorfer Sporthalle konnten zu allen Heimspielen zahlreiche Fans begrüßt werden, die zusammen mit den Mannschaften die Erfolge feierten. Bis zum Jahreswechsel wird es zwar keine Heimspiele mehr geben, aber die Frauenmannschaft (14.12.19) und die männliche Jugend C (15.12.19) haben jeweils noch ein Auswärtsspiel zu bestreiten, bei dem die Teams jede Unterstützung gebrauchen können.

Der BSV 1928 Klostermansfeld e. V. dankt allen Mitgliedern, Sponsoren und Fans für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit und die ausgezeichnete Unterstützung bei Heim- und Auswärtsspielen im vergangenen Jahr. Vielen Dank das wir mit Ihnen und durch Sie so viele schöne Momente und Spiele erleben durften.

Der Vorstand des BSV 1928 Klostermansfeld wünscht Ihnen ein schönes Weihnachtsfest im Kreis ihrer Familie und schon einmal einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir freuen uns wieder auf eine aufsehenerregende gemeinsame Zeit bei den Spielen in der Benndorfer Sporthalle.

Weitere Informationen auf www.bsv-klostermansfeld.de.

14.12.2019

Frauenmannschaft - Bezirksliga
18.30 Uhr SV Friesen Frankleben : BSV 1928 Klostermansfeld

15.12.2019

männliche Jugend C - Bezirksliga
11.30 Uhr USV Halle II : BSV 1928 Klostermansfeld

(Änderungen vorbehalten)

		TuS 1891 Hergisdorf e.V. Lindenplatz 6a, Eingang H.Günther-Str. (Metalltreppe)	
			
Trainingszeiten in Hergisdorf:			
Bewauko	in Turnhalle	Di	ab 20.00Uhr
Freizeitfußball	in Turnhalle	Mo	ab 19.00Uhr
Kinderturnclub	Turnraum H.-Günther-Str. (Metalltreppe)	Mo	17.00 -18.30Uhr
Gerätturnen	Turnraum H.-Günther-Str. (Metalltreppe)	Mo	17.00 -18.30Uhr
		Mi	17.00-18.30Uhr
Kontaktbewauko@online.de			

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste:

Heiligabend 24.12. um 17.00 Uhr Christvesper am Heiligen Abend
 Silvester 31.12. um 17.00 Uhr Jahresschlussandacht für alle Gemeinden in Helbra

Frauenkreis:

Donnerstag, 12.12., 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis
 Donnerstag, 09.01., 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Sonntag 15.12. um 10.30 Uhr
 Heiligabend 24.12. um 17.00 Uhr Christvesper am Heiligen Abend
 Silvester 31.12. um 17.00 Uhr Jahresschlussandacht für alle Gemeinden

Frauenkreis: siehe Benndorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:

Die Gottesdienste der Ahlsdorfer Gemeinde finden in den Wintermonaten zusammen mit den Kreisfeldern in der Kreisfelder Kirche statt.
 Heiligabend 24.12. um 15.30 Uhr Christvesper am Heiligen Abend
 Silvester 31.12. um 17.00 Uhr Jahresschlussandacht für alle Gemeinden in Helbra

Frauenkreis:

Mittwoch, 14.01., 15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Samstag 14.12. um 14.00 Uhr

Heiligabend 24.12. um 14.00 Uhr Christvesper am Heiligen Abend
 Silvester 31.12. um 17.00 Uhr Jahresschlussandacht für alle Gemeinden in Helbra
 Sonntag 05.01. um 9.30 Uhr
Frauenkreis: siehe Ahlsdorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Sonntag 15.12. um 10.30 Uhr
 Heiligabend 24.12. um 15.30 Uhr Christvesper am Heiligen Abend
 Silvester 31.12. um 17.00 Uhr Jahresschlussandacht für alle Gemeinden in Helbra
 Sonntag 05.01. um 10.30 Uhr
Frauenkreis: siehe Ahlsdorf

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Gottesdienste und Termine:

Freitag, 13.12.

18 Uhr Adventskonzert mit dem Männerchor aus Osterhausen und Akkordeon-Musik aus Bornstedt
 Im Anschluss Beisammensein an der Kirche mit Würstchen und Glühwein

Mittwoch, 18.12.

20 Uhr Kinoabend im Pfarrhaus Beyernaumburg

Dienstag, 24.12. Heiligabend

15.15 Uhr Christvesper

Sonntag, 05.01.

9.30 Uhr Gottesdienst

Sprechzeiten Pfarrerin Sabine Weigel nach Vereinbarung.
 Kontakt:
 Tel.: 0157 87010435
 Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld

Gottesdienste

Sonntag, 3. Advent, 15.12.2019, um 16.00 Uhr
 Dienstag, Heiligabend, 24.12.2019, um 17.00 Uhr
 Mittwoch, 1. Feiertag, 25.12.2019, um 16.00 Uhr
 Dienstag, 31.12.2019, Jahresabschlussandacht um 16.00 Uhr
Gemeindenachmittag
Donnerstag, 12.12.2019 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde
 Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld. Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld, ist unter der Ruf-Nr. **034782 20320, Fax: 034782 909930**, erreichbar.
Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,
 jeden **Donnerstag**, in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr
 Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld.
 Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839 385 zu erreichen.

Hinweis!

Die Ruhezeit der Sterbejahrgänge 1999, Erd- und Urnenbestattungen, sind 2019 abgelaufen. Die Nutzungsberechtigten melden sich bitte in der Friedhofsverwaltung um den weiteren Verfahrensweg abzuklären. Das Entfernen und Einebnen der Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten ist lt. Friedhofssatzung nicht gestattet. Jegliche Veränderungen an den Grabstätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig. Wir weisen nochmals darauf hin, dass lt. neuer Friedhofssatzung dass vollständige Abdecken der Grabanlagen (Steinplatte) für alle Grabarten nicht mehr gestattet ist.

Ein Drittel der Grabanlage ist für Bepflanzungen frei zu halten. Die Steinmetzbetriebe sind darüber informiert.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder einem persönlichem Gespräch mit Pfr. Zülicke oder Pfr. Vogler vereinbaren.

Termine:**08.12., 2. Advent**

10.30 Uhr Pfarreigottesdienst in Hettstedt St. Marien
Patronatsfest und 125 Jahre St. Marien in Hettstedt

Tag des toten Kindes - Ein Licht geht um die Welt

Jedes Jahr am zweiten Sonntag im Dezember stellen seit vielen Jahren Betroffene rund um die Welt um 19:00 Uhr brennende Kerzen in die Fenster. Während die Kerzen in der einen Zeitzone erlöschen, werden sie in der Nächsten entzündet, so dass eine Lichtwelle 24 Stunden die ganze Welt umringt. Jedes Licht im Fenster steht für das Wissen, dass diese Kinder das Leben erhellt haben und dass sie nie vergessen werden. Das Licht steht auch für die Hoffnung, dass die Trauer das Leben der Angehörigen nicht für immer dunkel bleiben lässt. Das Licht schlägt Brücken von einem betroffenen Menschen zum anderen, von einer Familie zur anderen, von einem Haus zum anderen, von einer Stadt zur anderen, von einem Land zum anderen. Es versichert Betroffene der Solidarität untereinander. Es wärmt ein wenig das kalt gewordenen Leben und wird sich ausbreiten, wie es ein erster Sonnenstrahl am Morgen tut.

Di., 10.12.

15.00 Uhr Krippenspiel im APH Klostermansfeld
13. - 15.12. Kinder-Adventswochenende in Roßbach

So., 15.12., 3. Advent

10.30 Uhr Pfarreigottesdienst in Helbra
16.00 Uhr Gospelkonzert in Klostermansfeld

Mi., 18.12.

16.30 Uhr Krippenspielprobe und Fimrunterricht in Klostermansfeld
18.00 Uhr Roratemesse in Klostermansfeld und anschl. Abendbrot

So., 22.12., 4. Advent

10.30 Uhr Pfarreigottesdienst in Klostermansfeld
16.30 Uhr Adventskonzert der Musikschule Fröhlich in Helbra

Di., 24.12., Heiliger Abend

15.00 Uhr Krippenspiel in Hebra
16.30 Uhr Krippenspiel in Klostermansfeld
Krippenspiel der Jugend in St. Marien Hettstedt
21.00 Uhr Christmette in Helbra

Mi., 25.12., 1. Weihnachten - Hochfest der Geburt des Herrn

10.30 Uhr Pfarreigottesdienst in Klostermansfeld
Do., 26.12., 2. Weihnachtstag - hl. Stephanus
10.30 Uhr Pfarreigottesdienst in Hettstedt St. Marien
27.12. - 01.01. Jugendurlaub in Innsbruck

So., 29.12., Fest der Heiligen Familie

10.30 Uhr Pfarreigottesdienst in Klostermansfeld

Di., 31.12., Silvester

17.00 Uhr Jahresschlussandacht in St. Marien Hettstedt mit Jahresrückblick

Mi., 01.01., Neujahr

18.00 Uhr Pfarreigottesdienst in Klostermansfeld
Sa., 04.01.

ab 10.00 Uhr Sternsingeraktion in Klostermansfeld

So., 05.01.

10.30 Uhr Pfarreigottesdienst in Helbra

Mo., 06.01., Heilige Drei Könige

10.30 Uhr Pfarreigottesdienst in Hettstedt St. Marien anschl. Sternsingeraktion in Hettstedt

Mi., 08.01.

16.30 Uhr Sternsingen in KIm mit den Relikindern

Sa., 11.01.

ab 10.00 Uhr Sternsingeraktion in Helbra

Mi., 15.01.

16.00 Uhr Sternsingeraktion im KBBW





*Bibel auf -
hereinspaziert*

**ADVENT-
WIR WARTEN AUF
WEIHNACHTEN**

**WANN? 14.12.2019
10 - 13 UHR**

**WO? Evangel. Gemeindehaus Klostermansfeld
Kirchstr. 3**

Ansprechpartner:
Gemeindepädagogin Sylke Krausz 0173 5608771
Kantorin Johanna Korf 0176 72141302

Für Essen und Trinken ist gesorgt

Kath. Pfarrei St. Georg Hettstedt**Gottesdienste und Termine**

Dienstag

09.00 Uhr Gottesdienst in Hettstedt,
St. Josef
anschließend Seniorenfrühstück
17.30 - 18.00 Uhr eucharistische Anbetung in Hettstedt,
St. Josef (03.12.)

Mittwoch

16.30 Uhr Religionsunterricht in Klostermansfeld
18.00 Uhr Gottesdienst in Klostermansfeld

Freitag

08.30 Uhr Wortgottesfeier in Helbra

Samstag

18.00 Uhr Gottesdienst in Hettstedt St. Marien
(ab 11.01. - 21.03. in St. Josef)

Sonntag

10.30 Uhr **Hl. Messe in**
Helbra 15.12./05.01.2020/19.01./02.02./
Klostermansfeld 22.12./29.12./01.01.2020/12.01./26.01./09.02.



Weitere Infos sind im Aushang, im Pfarrbrief und in unserer Homepage „www.mansfelder-land-kirche.de“ ersichtlich.

Kontakte:

Pfarrbüro: Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra, Tel.: 034772 83414

E-Mail: hettstedt.st-georg@bistum-mangdeburg.de

Pfarradministrator: Pfarrer Johannes Zülicke
Tel. 03473 2929

Gemeindereferenten: Teresa und Michael Hofmann
Tel.: 034772 839416
oder 017623907893



Geschichtliches

900 Jahre Benndorf 1121 – 2021 = Ein Blick in die Ortsgeschichte

Teil 4

- 1553 Am 19. August war nach dem Mittag ein sehr starkes Gewitter. Es war ein Wolkenbruch bis Blankenheim gewesen.
- 1554 Den 28. Mai war ein sehr kalter Tag gewesen. Kräuter und das Eichenlaub waren erfroren.
- 1554 Die Grafen von Mansfeld beschloss 21 der 87 Mansfelder Schächte stillzulegen und verfügten Lohnsenkungen.
- 1556 „Am 29. Jan. 1556, wurden 5 Bergleute in einem Schacht bei Benndorf vom Wasser ereilt und überwältigt. Abends 9 Uhr hatte man 3 mit Mühe aus den Schacht herausgearbeitet und gerettet, die beiden übrigen wurden aber tot hervorgezogen. Diese 2 wurden nur noch tot herausgebracht und am 30. Januar zu Mansfeld begraben. Die Ursache war, dass die Bergleute den ausstehenden Lohn von den Grafen forderten. Die Grafen sagten, sie hätten gezahlt, aber kein Kupfer erhalten. Die Folge war, die Bergleute blieben ohne Lohn und setzten ihre gefährliche Arbeit fort.“

- 1556 Den 9. November fing es an zu frieren. Den 29. November war ein Gewitter mit Sturm und hat Schaden an Häusern und Bäumen angerichtet.
- 1557 Den 22. April standen die Bergleute auf dem Mansfeldischen Berge auf und ließen die Arbeit stehen. Sie wollten ihren Lohn bezahlt bekommen. Spangenberg schreibt in der Mansfeldischen Chronik: „Den 22. dieses Monats standen die Bergleute auf dem Mansfeldischen Berg auf, ließen die Arbeit stehen und wollten kurzum bezahlt sein, drohten auch den anderen, so sie an die Arbeit gingen, den Hals entzwei zu schlagen, waren aber durch gute Vertröstung im Besten hingelegt.“
- 1558 Soziale Unruhen im Bergbau; die Bergleute klagten über ausstehende Lohnzahlungen.
- 1559 Es verschärfte sich die sozialen Spannungen im Bergbau, es kam zu Arbeitsniederlegungen. Um die Not der Bergleute zu lindern verpflichtete sich Graf Volrath an die Betriebsgemeinschaft des Mansfeldischen Berges 3466 fl. 19.gr. 16ch. zu zahlen. In der Grafschaft wurden zu dieser Zeit viele Handwerker und Höfuhner (Fuhrlaute für die Beförderung der Schiefer von den Schächten zur Waage und zu den Schmelzhütten) nicht für ihre Arbeitsleistung bezahlt.
- 1559 Am 14. Juli gab es ein solches schweres Gewitter zur Nacht, wie die Leute ihres Lebens nicht erlebt hatten.
- 1560 Am 14. Februar 1560 hatten die Bergarbeiter des Mansfeldischen Berges die Arbeit niedergelegt, da die Grafen fortfuhren, den Bergarbeitern die verdienten Löhne vorzuenthalten. Das kündigte sich schon in dem äußerst unterwürfig abgefassten Schreiben an, das die „Gantze gnapschafft des Mansfeldischen berges“ am 31.10.1560 an die Grafen richtete.
- 1560 Am 15.06.1560 war Matz (Matthias) Ziervogel Sehenschöppe in Benndorf. So steht es in den Aufzeichnungen zur 1. Kirchenvisitation unter Hieronymus Mencil. Sehenschöpfen waren Kirchengrichtsschöpfen.
- 1563 Am Mittwoch den 10. Februar 1563 war ein gewaltiger Wind ergangen, welcher 2 Tage gewährte, dadurch in Dörfern hin und wieder an Häusern und Anderem großer Schaden gethan.
- 1564 Die Zusammenlegung der Bergwerke war das Ergebnis des Kampfes der Bergleute. Damit sollte dem Durcheinander und Gegeneinander in der Verwaltung der Bergwerke ein Ende bereitet werden.
- 1565 Nach Größler/Brinkmann, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Gebirgskreises von 1893 gehörte Benndorf zum neuen Amt Leimbach. „Bei der Erbteilung von 1420 wurde das Dorf Leimbach dem Grafen Gebhard vom Mittelort zugesprochen. Nach dem Aussterben des älteren Mittelorts im Jahre 1492 wurde Leimbach bis 1499 von den Grafen gemeinsam besessen, kam aber in der neuen Teilung des Jahres 1501 an den Vorderort, bei dem es in der Folge verblieb. Als dann auf dem Schlosse Mansfeld an Stelle der Wirtschaftsbäude ein neues stattliches Schloss, der Hintertor, erbaut wurde, verlegte man erstere nach dem nahen Leimbach zu und nannte die neue Anlage „das neue Vorwerk“ (urk. 1565), welches als „Leimbacher Amtshof“ zwischen Leimbach und Schloss Mansfeld noch jetzt fortbesteht. Zu dem neuen Amte wurden die Dörfer Leimbach, Vatterode, Piskaborn, Gräfenstuhl, Annarode, Thondorf, Benndorf, Volkstedt, Blumerode und Gorenzen geschlagen, die seitdem bis in unser Jahrhundert zu dem Amte Leimbach gehört haben.“
- 1565 Hat die Pest im Monat Junio stark graßiret, das auch dieserwegen das Consistorium Eisleben eingestellt worden, und sind die Gemeinden zu Dederstedt, Hergersleben, Beesenstedt, Gerbstedt, Teutschenthal, Müllerdorff und Leimbach fast ganz ausgestorben.

- 1566 Die Seuche zu Eisleben und vielen Dörfern, wie Leimbach, Bendorff, Hedersleben, Gerbstedt und andere Orte mehr, hatten manchen Tag bis 10 Leichen zu begraben.
- 1568 Die am 21. Juli 1568 in Kraft tretende Zusammensetzung (Zusammenlegung) bedeutete das Ende des gräflichen Eigenbetriebes der Bergwerke, wie er seit der Feuerteilung von 1536 bestanden hatte. Am gleichen Tag wurde die neue Bergordnung verkündet.
Die Gesamtschulden der Grafen betragen 2.721.916 fl. (Gulden).
- 1569 Am 13.02.1569 herrschte laut Chronik von Spangenberg in Eisleben und dem Mansfelder Land, so auch in Bendorff, eine unsägliche Kälte. Man sprach von dem härtesten Winter seit vielen Jahren.
- 1569 Haben sich verschiedene Feuerzeichen (Blitze) in der Luft sehen lassen, welche hin und wieder grosse Feuers-Brünste nach sich gezogen.
- 1570 Den 3. Sept. ist ein Tag zu Leipzig gehalten worden, da etliche derer Herren Grafen zu Mansfeld, als Graf Johann George I., Graf Johann Albrecht, und Graf Hans Hoier, denen Chur-Sächsischen, desgleichen denen Magdeburgischen und Halberstädtischen Commissarien, eine Sequestration oder vertraute Heimstellung ihrer Güter bis auf gewisse Zeit gewilliget.
- 1571 Bei Bendorff waren im Januar drei Wölfe gekommen, sind im Dorf auf und ab gegangen, jedoch keinen Schaden angerichtet.
- 1571 Das Lichtloch 77 – heutige Halde am ehemaligen Bad – Anna – Weg, mit 48 Bergleuten, ist der Blütezeit des Bergbaus in der Mansfelder Mulde zuzuordnen. Der „Heintzen – Schacht“ wurde 1571 errichtet, hatte eine Tiefe von 140 m und diente der Wasserführung bis 1892 – Lichtloch 78.
Der Hövelschacht wurde 1861 begonnen, hatte eine Tiefe von 138 m und stellte am Ende des 19. Jh. seine Produktion ein.
Das Lichtloch 79, der Senkschacht – im „Sessel“ am Rasenweg mit 25 Bergleuten ist der 1. Generation der Halden (1400 bis etwa 1670) zu gehörig.
- 1571 Am 17. Juli 1571 gab es ein Unwetter über dem Mansfelder Land. In der Chronik von Eisleben ist von einem „eilends gräulich Wetter“ die Rede, das „weit und breit Schaden getan“ habe. Es heißt das Unwetter hat „sonderlich an Gebäuden, welche es zerschlagen, eingeworfen und aufgedeckt hat“ Schaden angerichtet. Innerhalb einer viertel Stunde hatte der Sturm großen Schaden an Häusern, Bäumen und Gärten angerichtet.
Im Tal – Mansfeld war der Schaden am größten. Latten und Schindeln flogen durch die Luft.
- 1571 Im Monath Martio sind etliche 100 Menschen an der Hauptkranckheit in dieser Grafschaft gestorben.

- Wird fortgesetzt! -

Bernd Voigt, Ortschronist

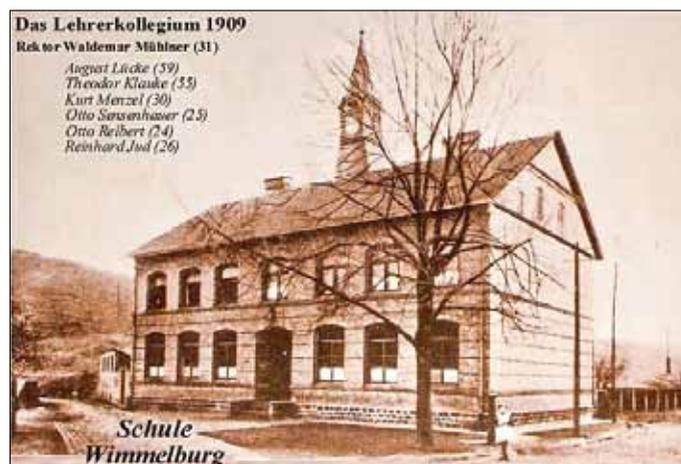
Die Volksschule Wimmelburg vor 110 Jahren im Dezember 1909

Revisionsbericht des Kreisschulinspektors Querner vom 18. Dezember 1909

- Aus Wimmelburgs Schulgeschichte -

Entsprechend Verfügung der Königlichen Regierung Merseburg waren die Kreisschulinspektionen verpflichtet, die Schulen jährlich zu überprüfen und einen Revisionsbericht einzusenden. Von Zeit zu Zeit erschien auch der zuständige Regierungs- und Schulrat der Abteilung Kirchen- und Schulwesen vor Ort und beurteilte die jeweilige Schule persönlich. Am 13. Dezember 1909 hat der Königliche Kreisschulinspektor Superintendent

Querner (Mansfeld) die Wimmelburger Schule revidiert. Sein Bericht an die Merseburger Regierung wird nachfolgend unkommentiert wiedergegeben.



Revisionsbericht zur Volksschule Wimmelburg vom 18. Dezember 1909

Schulort und Parochie: Wimmelburg

Kreis: Mansfelder Seekreis

Kollator der Schulstel-Fiskus

le:

Tag der Prüfung: 13. Dezember 1909

Revisor: **Superintendent Querner**, Kreisschulinspektor

1. Einrichtung der Schule

Die Schule ist siebenstufig und hat 7 Klassen. Klasse I=68, Kl. II=71, Kl. III=71, Kl. IV=77, Kl. V=68, Kl. VI=91 und Kl. VII=69 Schüler. Insgesamt besuchen 515 Kinder die hiesige Schule. Im Sommerhalbjahr wird ungeteilter (nur vormittags), im Winterhalbjahr geteilter Unterricht gegeben. Eine Schulchronik wird geführt. Das Schülerverzeichnis ist nach den Vorschriften der Königlichen Regierung vorhanden. Abgangszeugnisse werden gegeben. Über die Versäumnisse der Kinder wird Nachweis geführt. In das vorgeschriebene Verzeichnis werden die körperlichen Züchtigungen eingetragen. Die Kinder erhalten Ostern und Michaelis Zensuren.

2. Die Lehrer

Rektor Waldemar Mühlner (31 Jahre alt, 11 Dienstjahre), Lehrer und Organist **August Lücke** (59 J., 38 Dj.), Lehrer **Theodor Klauke** (55 J., 24 Dj.), Lehrer **Kurt Menzel** (30 J., 9 Dj.), Lehrer **Otto Sensenhauer** (25 J., 4 Dj.), Lehrer **Otto Reibert** (24 J., 3 Dj.), Lehrer **Reinhard Jud** (26 J., 6 Dj.).

Alle sieben Lehrer sind endgültig angestellt. Mühlner, Lücke, Klauke und Reibert sind verheiratet, Menzel, Sensenhauer und Jud unverheiratet.

3. Lernmittel

- „Religionsbuch für evangelische Schulen“ von Falcke und Förster (Biblische Geschichte, Katechismus, Kirchenlied)
- „Fibel und Lesebuch für Bürger- und Volksschulen“ von Steger und Wohlrabe (Sprache, Schreiben, Lesen, Literatur)
- „Rechenbuch für Volks- und Mittelschulen“ von Költzsch (Rechnen)
- „Realienbuch“ von Kahn Meyer und Schulze (Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie)

4. Ergebnisse der Prüfungen in ausgewählten Fächern

4.1 Religion

II. Klasse (Lücke)

Der Unterricht verlief wenig anregend, trocken, schablonenhaft. Die Kenntnisse der Kinder in biblischer Geschichte und Katechismus mochten genügen.

III. Klasse (Klauke)

Der Lehrer hat fleißig gearbeitet. Die Kinder bewiesen durch klare, zusammenhängende Antworten, daß die religiösen Stoffe

fe ihrem Verstand und Gemüt in eindrucksvoller Weise nahe gebracht sind.

V. Klasse (Reibert)

Die Kinder zeigten sich wohl gefördert und eifrig im Antworten. Sie erzählten den behandelten Stoff in angemessener Weise wieder.

VI. Klasse (Jud)

Die Ergebnisse befriedigten. Die Kinder waren aufgeschlossen und eifrig.

VII. Klasse (Sensenhauer)

Der Lehrer hat es verstanden, die Kinder trefflich zu fördern. Gut!!

4.2 Sprache

I. Klasse (Rektor Mühlner)

Die Leistungen der Klasse verdienen gut genannt zu werden. Die Kinder wußten über Schillers „Tell“ gute Auskunft zu geben und bewiesen wohlbefriedigendes Verständnis für die Dichtung.

Die Aufsätze (9 im Jahr) waren völlig selbständig angefertigt. Es waren ganz vortreffliche Arbeiten darunter.

II. Klasse (Lücke)

Dagegen erschienen die Aufsätze (auch 9 im Jahr) der II. Klasse recht dürftig – ganz in der alten unselbständigen Weise gearbeitet. Der Lehrer Lücke ist m.E. nicht mehr fähig, die Gedanken des Ministerialerlasses praktisch durchzuführen. Aufschreibübungen sind nur hin und wieder vorgenommen. Eine vom Revisor gegebene Aufgabe hatte ein wenig befriedigendes Resultat. Lücke hat 7 Diktate schreiben lassen – in Ordnung.

IV. Klasse (Menzel)

Die Lesefertigkeit genügte, doch muß auf die Wiedergabe des Gelesenen mehr Fleiß verwendet werden, auch sind die Kinder gleichmäßiger heranzuziehen bzw. zur Mitarbeit anzuhalten.

12 Diktate geschrieben – ordnungsmäßig.

V. Klasse (Reibert)

Die Kinder lasen langsam und deutlich. Befriedigend.

VII. Klasse (Sensenhauer)

Gut gefördert waren die Kinder der VII. Klasse. Es waren nur 3 Kinder zurückgeblieben, denen sich der Lehrer mit besonderer Sorgfalt annimmt.

4.3 Turnen

Die Turnstunden fügen sich in den regelmäßigen Stundenplan ein. In der Regel liegen sie von 11 – 12 oder nachmittags. Die Lehrer erteilen den Unterricht im Rahmen ihrer Pflichtstunden. Der Turnplatz ist beschränkt; es sind nur Barren, Reck und Sprungständer vorhanden. Die Unterrichtsergebnisse werden dadurch beeinträchtigt.

4.4 Handarbeitsunterricht für die Mädchen

Den Unterricht erteilen 5 Personen aus dem Dorfe, die keine Prüfung abgelegt haben, sich aber durch besonderes Geschick auszeichnen:

Frau Richter (Kl. I), Frau Witwe Böhme (Kl. II), Frau Witwe Hoffmann (Kl. III), Frau Witwe Busch (Kl. IV) und Fräulein Hanas (Kl. V). Jede erhält jährlich eine Entschädigung von 45,- Mark. In den 5 zusammengelegten Klassen sitzen durchschnittlich 40 Mädchen. Unterrichtet wird wöchentlich 2 Stunden in jeder Klasse.

5. Schulgebäude und Umgebung

Die Schulgebäude sind in gutem Zustande, das ältere ist vor 30 Jahren, das jüngere 1896 errichtet. 7 Klassenzimmer sind vorhanden, 5 in der neuen, 2 in der älteren Schule. Es gibt 4 Wohnungen für verheiratete Lehrer und eine für einen unverheirateten. Eine der Wohnungen für verheiratete Lehrer ist nur provisorisch eingerichtet, sie soll im nächsten Jahr wieder geräumt werden. 2 Wohnungen für verheiratete Lehrer im alten Schulhause sind zu klein. Verhandlungen über ihre Erweiterung schweben gegenwärtig.

Die Gemeinde sorgt für die Erweiterung des Lehrmittelbestandes. Die Schulbücherei ist inzwischen sehr zerlesen. Mittel für ihre Ergänzung sind sehr knapp bemessen.

6. Bemerkungen

Die Schule ist unter der Leitung des **Rektors Waldemar Mühl-**

ner in guter Entwicklung begriffen. Er hat es verstanden, einen frischen, arbeitsfreudigen Zug in die Lehrerschaft zu bringen. Eine Ausnahme bildet da wohl der Lehrer Lücke, der nicht mehr über die nötige Frische und Energie verfügt, um Schritt halten zu können. Klauke und Sensenhauer sind besonders gewissenhafte und tüchtige Lehrer. Auch Reibert tut seine Schuldigkeit. Das kann man auch von Menzel und Jud sagen, soweit ihre schulamtlliche Tätigkeit in Frage kommt. Hinsichtlich ihres außeramtlichen Verhaltens jedoch muß der Rektor ein wachsames Auge auf sie haben, da beide noch wenig gefestigte Charaktere sind.

Nachtrag:

Die Wimmelburger Volksschule hatte unter der Leitung des Hauptlehrers Lücke Ende der 1890er Jahre eine negative Entwicklung genommen. Im September 1900 wurde er deshalb von den Aufgaben eines Hauptlehrers entbunden. Diese wurden provisorisch dem Ortsschulinspektor Kosnick, Hilfsprediger in Wimmelburg, bis zur Einrichtung eines Rektorats übertragen. Erster Rektor des am 1. Oktober 1904 gegründeten Rektorats war Arthur Hagner, zuvor Rektor in Nebra. Leider ging unter ihm die Talfahrt der Schule weiter. Sein unrühmliches außeramtliches Verhalten hatte zur Folge, daß er 1906 strafversetzt wurde. Nach Hagner wurde Waldemar Mühlner, Heimatfreunden im Zusammenhang mit dem „Mansfelder Heimatkalender“ ein Begriff, am 16.04.1906 Rektor in Wimmelburg. Waldemar Mühlner war es zu verdanken, daß der gute Ruf der Wimmelburger Volksschule endlich wieder hergestellt wurde.

Karl-Heinz Ludscheidt

M.d. Kultur- & Heimatvereins Wimmelburg

— Anzeige(n) —